Merkblatt zum Härtefallantrag nach §§ 4, 7 der Beitragsordnung der Ärztekammer Niedersachsen

In folgenden Härtefallsituationen kann der Kammerbeitrag ermäßigt, erlassen oder gestundet werden.

Ermäßigung

Würden Sie in **erhebliche wirtschaftlichen Schwierigkeiten** geraten, wenn Sie den Kammerbeitrag in voller Höhe entrichten müssten?

Erlass

Würde Ihre **wirtschaftliche Existenz gefährdet,** wenn Sie den Kammerbeitrag entrichten müssten?

Stundung

Befinden Sie sich vorübergehend **in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten** oder würden Sie durch die Erhebung des Kammerbeitrages bei Fälligkeit **in diese geraten?**

➡ **Bitte beachten Sie die Antragsfrist!**

Befinden Sie sich in einer dieser Ausnahmesituationen, dann stellen Sie bitte den Antrag **innerhalb eines Monats**

- **nach Erhalt des Selbsteinstufungsformulars** oder
- **Eintreten des Antragsgrundes (**z.B. Beginn Elternzeit, Altersteilzeit).

Die Frist gilt zwingend. Nach Fristablauf eingehende Anträge werden abgelehnt.

➡ **Bitte begründen Sie den Antrag und weisen Sie die Härtefallsituation nach.**

Wir prüfen die Anträge im Einzelfall unter Berücksichtigung Ihrer **gesamten** wirtschaftlichen Situation im Beitragsjahr. Maßgeblich sind nicht nur die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit sondern auch andere Einnahmequellen oder Vermögen. Dies ist uns nur auf Grundlage objektiv nachprüfbarer Nachweise für den Antragsgrund und die unzumutbare Härte möglich.

Sollten Ihnen diese Nachweise bei Antragstellung noch nicht vorliegen, teilen Sie uns bitte mit, wann Sie diese voraussichtlich nachreichen können. Reichen Sie die Belege bitte sofort nach Erhalt bzw. innerhalb der von uns gesetzten Frist nach. **Nicht belegte Anträge müssen wir ablehnen.**

➡ **Bitte stellen Sie den Härtefallantrag auch bei fortdauernder Härtefallsituation in jedem Beitragsjahr erneut.**

Die Anträge werden nicht automatisch für das folgende Beitragsjahr fortgeschrieben. In jedem Beitragsjahr nehmen wir eine erneute Einzelfallprüfung vor.

Auch wenn Ihr Antrag im letzten Beitragsjahr positiv beschieden wurde, müssen Sie im aktuellen Beitragsjahr einen erneuten Antrag stellen. Nur so können wir eine Gleichbehandlung aller Kammermitglieder sicherstellen.

Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an**:**

Ärztekammer Niedersachsen
Referat Beitragswesen
Postfach 347
30003 Hannover
Tel.: 0511 3802- 4206 (Frau Olesen)
Fax: 0511 866 44-1103